

30.04.2021

Sehr geehrter Tennisfreund

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Tennisclub.

Gerne begrüßen wir Sie als Neumitglied.

Wir bitten Sie, den beiliegenden Aufnahmeantrag ausgefüllt an uns zurückzusenden. Auf die beigelegte Satzung möchten wir besonders hinweisen. Nachstehend unsere z. Z. gültigen Konditionen:

	Investitionsbeitrag	Jahresbeitrag	Reduzierter Jahresbeitrag*
Einzelspieler/in	€ 50,00	€ 200,00	€ 100,00
Familienerstmitglied	€ 50,00	€ 200,00	€ 100,00
Familienzweitmitglied	€ 25,00	€ 150,00	€ 75,00
Jugendliche/Studenten/Auszubildende	-	€ 75,00	-
Passive Mitglieder	-	€ 75,00	-

Reduzierter Jahresbeitrag im ersten Jahr: Bei Eintritt zu Beginn der aktuellen Saison bezahlen Sie für ein Jahr nur den halben Jahresbeitrag. Ab dem 2. Mitgliedsjahr wird dann der reguläre Jahresbeitrag fällig. Tritt ein Kind mit mindestens einem Elternteil in den Verein ein, ist das Kind im ersten Jahr beitragsfrei. Der Investitionsbeitrag und der Verzehrbon bleiben davon unberührt.

Sommertraining für Jugendliche € 120,00/Saison – Wintertraining für Jugendliche € 300,00/Saison.

Im Zuge der Clubhausbewirtschaftung zahlt jedes aktive Mitglied ab dem 18. Lebensjahr € 40.-- pro Jahr für einen Verzehrbon (zahlbar mit dem Jahresbeitrag), der bis zum Ende der Saison für Speisen und Getränke im Clubhaus verwendet werden kann.

Der Jahresbeitrag ist satzungsgemäß zum 1.4. j. J. und zwar möglichst im Lastschriftinzugsverfahren zu zahlen.

Zusätzlich zum Beitrag hat jedes aktive, weibliche + männliche Mitglied ab 18 Jahren jährlich (im Zeitraum 01.01. bis 31.12.) für den Verein 5 Arbeitsstunden zu leisten, für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied 15 €/pro Std. berechnet. Einzelheiten zu dieser Regelung finden Sie im Anhang. Der Beschluss über die Ableistung von Arbeitsstunden wird jährlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung gefasst.

Ihre Mitgliedschaft beginnt nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages sowie Zahlung der o.g. Beiträge und Gebühren.

Es liegt danach für Sie in unserem Clubhaus eine Spielberechtigungskarte für die laufende Saison aus. Damit Sie das Clubgelände betreten können, benötigen Sie einen Schlüssel für das Eingangstor (Seitentor), den Sie bei unserem Clubwirt erhalten.

Wir wünschen Ihnen in unserem Tennisclub alles Gute und würden es begrüßen, wenn Sie sich auch aktiv an unserem Clubleben beteiligen.

Die Zusammensetzung des derzeitigen Vorstandes, an den Sie sich jederzeit wenden können, ersehen Sie aus der beiliegenden Übersicht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Anlagen

Tennisanlage:
Fasanenweg
61440 Oberursel- Stierstadt

1. Vorsitzender Andreas Wolsiffer
2. Vorsitzender Thomas Eckart
E-Mail: info@tc-stierstadt.de
Internet: www.tc-stierstadt.de

Tel.: 06171-883835
Tel.: 06171-3290

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank, Frankfurt (M)
IBAN: DE27501900000301951914
BIC: FFBVDE33

Der derzeitig amtierende Vorstand des TCS setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Andreas Wolsiffer Fuchstanzstr. 3 61440 Oberursel	Telefon: 06171-883835 1.vorsitzender@tc-stierstadt.de
2. Vorsitzender	Thomas Eckart Fuchstanzstr. 17 61440 Oberursel	Telefon: 06171-3290 2.vorsitzender@tc-stierstadt.de
Kassenwart	Martin Link Ricarda-Huch-Str. 6a 61476 Kronberg	Telefon: 0163-4982740 kassenwart@tc-stierstadt.de
Sportwart	Lothar Reckziegel Weißkirchener Str. 33a 61440 Oberursel	Telefon: 0172-4697875 sportwart@tc-stierstadt.de
Jugendwart	Kerstin Aumüller Eichenstr. 3 61440 Oberursel	Telefon: 06171-200947 jugendwart@tc-stierstadt.de
	Dayana Haas Eibenweg 7 61440 Oberursel	Telefon: 0173-2184937 jugendwart@tc-stierstadt.de
Pressewart - Schriftführung	Cornelia Rauscher Kiefernweg 15 61440 Oberursel	Telefon: 06171-72511 pressewart@tc-stierstadt.de
Technischer Wart	Alexander Rowland Pfaffenweg 32 61440 Oberursel	Telefon: 0176-63046062 technik@tc-stierstadt.de
Neumitglieder- & Senioren- beauftragte	Judith Thomas Ginnheimer Landstr. 132 60431 Frankfurt	Telefon: 0152-25313658 neumitglieder@tc-stierstadt.de
IT-Beauftragter:	Benedikt Rauscher Kiefernweg 15 61440 Oberursel	Telefon: 06171-72511 it@tc-stierstadt.de

Regelung zur Ableistung von Arbeitsstunden durch die Mitglieder (Stand 2021):

- Jedes aktive, weibliche + männliche Mitglied ab 18 Jahren muss jährlich (im Zeitraum 01.01. bis 31.12.) **5 Arbeitsstunden** leisten
- Alle aktiven Mitglieder (weibliche + männliche) über 65 Jahre (Stichtag: 01.01. eines jeden Kalenderjahres) sind von der Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden befreit.
- Für **nicht geleistete Arbeitsstunden** werden dem Mitglied **15 €/pro Std.** berechnet. Die Abbuchung erfolgt jeweils zusammen mit der Beitragserhebung für das nächste Jahr. Dies gilt auch im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft.
- Die Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden an Familienmitglieder ist zulässig und ist dem Vorstand zu melden.
- Arbeitsstunden können während des Arbeitseinsatzes (Platzaufbereitung) im Frühjahr bzw. Herbst sowie bei Sonderdiensten (in der Regel samstags von 09:00 – 14:00 Uhr) abgeleistet werden. Die Mitglieder werden über die entsprechenden Termine rechtzeitig informiert.
- Arbeitsstunden können auch im Rahmen notwendiger Arbeiten an und um die Plätze, sowie dem Clubhaus sowie anderer Aktivitäten im Sinne des Vereines, die der Vorstand im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens beschließt und bekannt macht, abgeleistet werden. Die Betreuung von Kinder- und Jugendmannschaften an Team-Tennis-Spieltagen qualifiziert ebenfalls als anrechenbare Arbeitsstunden.
- Arbeitsstunden können mit dem Technikwart individuell vereinbart werden.
- Die Mitglieder werden rechtzeitig via Email über die Termine zur Ableistung von Arbeitsstunden informiert. Darüber hinaus können diese Termine auch der TCS-Website entnommen werden.
- Geleistete Arbeitsstunden werden vom Technikwart am Ende des Arbeitseinsatzes vermerkt. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Mitteilung an den Technikwart am Tag des Arbeitseinsatzes erfolgt. Betreuungszeiten für Kinder- und Jugendmannschaften werden von den Betreuern an Jugend- und Technikwart gemeldet.

BEITRITTSGESUCH / AUFNAHMEANTRAG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Tennisclub Stierstadt e.V.
Die Satzung erkenne ich vorbehaltlos an.

NAME:.....

VORNAME:.....

GEBURTSDATUM:.....

WOHNORT:.....

STRASSE:.....

TELEFON:.....

E-MAIL-ADRESSE:.....

DATUM:..... **UNTERSCHRIFT:**.....

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich:

NAME:..... **VORNAME:**.....

GEB.DATUM:.....

ADRESSE:.....

DATUM:..... **UNTERSCHRIFT:**.....
(des Erziehungsberechtigten)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE04ZZZ00000998609
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Tennisclub Stierstadt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Stierstadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname und Name des Kontoinhabers

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

.....
IBAN

.....
Datum, Ort und Unterschrift